

Anhang 20¹ (Stand 1. Juli 2016)

Fachmaturitätslehrgang Soziale Arbeit

1. Gliederung

Der Fachmaturitätslehrgang gliedert sich wie folgt:

- a) Praktikum, das in einer Institution im sozialen Bereich absolviert werden muss,
- b) Vertiefungsmodul,
- c) Verfassen einer Fachmaturitätsarbeit.

2. Praktikum

Praktikumsstelle

Die Schülerinnen und Schüler suchen ihre Praktikumsstelle selbst. Sie schliessen mit dem Betrieb einen Praktikumsvertrag ab. Die Betriebe, die eine Praktikumsstelle anbieten, schliessen mit der jeweiligen Fachmittelschule eine Vereinbarung ab, in der die Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit den Praktika festgehalten sind.

Begleitung

Die Schülerinnen und Schüler werden während des Praktikums und beim Erstellen der Fachmaturitätsarbeit von einer Lehrperson der Fachmittelschule und einer vom Praktikumsbetrieb bezeichneten Person begleitet. Eine Lehrperson der Fachmittelschule ist Kontaktperson zwischen Schule und Praktikumsstelle.

3. Vertiefungsmodul

Dauer und Ziel

Das Vertiefungsmodul dauert eine Woche. Der Schwerpunkt liegt bei der Vorbereitung auf das Verfassen der Fachmaturitätsarbeit und der Reflexion des Praktikums.

Organisation und Durchführung

Für die Organisation und die Durchführung des Vertiefungsmoduls sind die Fachmittelschulen verantwortlich.

¹ Anhang 20 zur Verordnung über die Mittelschulen (Mittelschulverordnung) vom 3. Juni 2015 (SAR 423.123)

4. Integrierte Fachmaturität als Bestandteil einer Ausbildung an der Höheren Fachschule Gesundheit und Soziales Aarau

Schülerinnen und Schüler, die sich an der Höheren Fachschule Gesundheit und Soziales Aarau ausbilden lassen und gleichzeitig die Fachmaturität Soziale Arbeit erlangen möchten, absolvieren das Praktikum, das Einführungs- und das Vertiefungsmodul im Rahmen des Bildungsgangs Sozialpädagogin/Sozialpädagoge HF.